

„St. Peters Bote“

J. O. G. D.

Der „St. Peters Bote“ wird von den Benediktiner-Mönchen des St. Peters Priorats, Münster, Sask., Canada, herausgegeben und kostet pro Jahr bei Vorausbezahlung in Canada \$1.00, nach den Ver. Staaten und Deutschland \$1.50.

Agenten verlangt.

Alle für die Zeitung bestimmten Briefe adressiere man:

„ST. PETERS BOTE“,
MÜNSTER, SASK., CANADA.

Gelder schicke man nur durch registrierte Briefe, Post- oder Expressanweisungen (Money Orders). Geldanweisungen sollten auf Münster ausgestellt werden.

Kirchenkalendar.

2. Feb. 4. Sonnt. nach hl. 3 Könige.
Ev. vom Schiffelein Christi.
Mariä Lichtmess. Cornel.
3. Feb. Mont. Blasius. Ansgar.
4. Feb. Dienst. Andreas Corsini. Veronika.
5. Feb. Mittw. Agatha.
6. Feb. Donnerst. Dorothea. Titus.
7. Feb. Freit. Richard. Teodor.
8. Feb. Samst. Johann von Mattha.

Empfehlen den „St. Peters Boten“ Euren Freunden und Bekannten! Probenummern werden gratis gesandt.

Die Manitoba Schulfrage wurde letzte Woche im Provinzialparlament dieser Provinz wieder einmal angeregt. Die liberalen Abgeordneten Ross und Baird hatten in der Legislatur den Antrag eingebracht, in der Provinz Manitoba den Schulzwang einzuführen. Diesem Antrage widersetzte sich Premier Roblin in einer kurzen, energischen Rede und forderte die konservativen Parteimitglieder auf, diesen Antrag niederzustimmen, was diese dann auch geschlossen gegen die liberalen Abgeordneten taten. Hierauf hielt der Abgeordnete Jos. Bernier von St. Boniface eine längere Rede, in der er die Schulfrage noch einmal ausführlich in allen ihren Phasen behandelte und darlegte, daß in der vorgebrachten Gesetzesvorlage betreffs abligatorischen Besuches der Staatsschulen mehr oder weniger offen ein Angriff auf die Rechte und Privilegien liege, die der katholischen oder protestantischen Minorität der Provinz durch den berühmten Manitoba Act von 1870 und den British North America Act vom Jahre 1867 garantiert worden sind. Gemäß diesen Bestimmungen könnten weder katholische noch protestantische Eltern gezwungen werden, ihre Kinder gegen ihr Gewissen und gegen ihren Willen in die Staatsschulen zu schicken. Gemäß diesen Bestimmungen auch wäre es einer katholischen oder protestantischen Minorität freigestellt, eigene, private Konfessionsschulen, (Pfarrschulen) zu gründen, in denen sie ihren Kindern einen Unterricht zuteil werden lassen können, der ihren persönlichen, religiösen Überzeugungen entspricht. In liberalen Kreisen herrscht ob dieser ihrer neuen Niederlage in der Schulfrage Verblüffung.

Die Free Press muß in Besprechung dieser Angelegenheit auch wieder den hochw. Erzbischof Langevin hereinziehen und gegen ihn ihre Angriffe richten. Sie stellt die blödsinnige Behauptung auf, Herrn Berniers „kirchliche These“ sei nicht von ihm selbst verfaßt,

sondern für ihn vom Erzbischof Langevin vorbereitet worden. Außerdem schleudert die Free Press gegen Erzbischof Langevin die Verleumdung, er habe behauptet, es sei besser, daß katholische Kinder ohne Schulbildung blieben, als öffentliche Schulen besuchen. Wie wenig Wahrheit aber an dieser blödsinnigen Verleumdung ist, geht daraus hervor, daß gerade Erzbischof Langevin in einem seiner Rundschreiben es den Eltern geradezu zu einer heiligen Pflicht macht, ihren Kindern eine tüchtige Schulbildung zukommen zu lassen. Ja, er will sogar, daß Eltern, die ihren Kindern nicht einmal die allernotwendigsten Schulkennnisse zukommen lassen, der Empfang der hl. Sakramenten verweigert werde, weil er darin eine wesentliche Verkennung der Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder erblickt.

Der Grund, warum sich der Erzbischof und mit ihm die Katholiken Manitobas dem Schulzwang widersetzen, ist nicht, weil sie die Notwendigkeit der Erziehung nicht einsehen, sondern weil sie in einer derartigen Maßregel nur den ersten Schritt zur Unterdrückung ihrer mit so schweren Opfern unterhaltenen Pfarrschulen und die gewaltsame Erziehung ihrer Kinder in den religionslosen Staatsschulen sehen.

Bei dem neulichen Eindringen von geheimen Gesellschaften in die St. Peters Kolonie, möchten wir darauf aufmerksam machen, daß jeder Katholik, der einer solchen Gesellschaft beitrifft, sich selbst wahrlich ein armes Charakterzeugnis als Christ ausstellt. Ein wirklicher Katholik, der seinen Glauben schätzt u. kennt, tritt nicht in eine Gesellschaft ein, die, wie zum Beispiel die Independent Foresters, ihren eigenen Kaplan, ihr eigenes Ritual und ihre eigenen Gebete haben, die nicht von der katholischen Kirche gutgeheißen sind. Ein vernünftiger Mann verpflichtet sich ferner nicht eher zur Befolgung von Gesetzen, Regeln oder Statuten, bis er dieselben kennt. Bei den geheimen Gesellschaften muß sich aber jedes Mitglied unter Eid verpflichten, solche Gesetze, Regeln und Statuten beobachten zu wollen, die in Zukunft von den Leitern der Gesellschaft gemacht werden.

Der Kampf um die Schule ist auch in Italien entbrannt. Der Radikalismus wünscht wie in Frankreich die Religion aus der Volksschule zu verbannen. Als ein erfreuliches Anzeichen darf man es begrüßen, daß die Lehrkräfte selbst vielerorts nichts davon wissen wollen. In Turin erklärten über 400 Lehrer u. Lehrerinnen, fast der ganze Bestand, sie wollten den Religionsunterricht beibehalten wissen, weil die gesunde Pädagogik ihn fordere, weil die rein zivile Moral ungenügend sei. Die sozialen Bedürfnisse verlangten den Religionsunterricht in der Schule.

Freiheit der katholischen Kirche in der Türkei. Traurige Kunde über Freiheitsberaubung und Verfolgung der kathol. Kirche dringt aus so manchen christlichen Ländern. Die „erstgeborene Tochter der Kirche“, Frankreich, geht mit dem schlechtesten Beispiele voran. Sie hat heute den Platz des einstmalig

von ihr bekämpften Erbfeindes der Christenheit eingenommen. Die Türken beschämen heute durch ihre Duldung der Kirche und weitgehende Erleichterung das katholische Frankreich. Hören wir, was der Patriarch von Syrien, Msgr. Rahmani, von der Freiheit der Katholiken unter der Herrschaft des Halbmondes sagt: Die türkische Regierung gestattet den Katholiken vollen und ungehinderten Gottesdienst. Diese haben nur folgende milde Bestimmungen zu beachten. In jeder Stadt, in der eine kathol. Gemeinde gegründet werden soll, muß eine Liste der Pfarrangehörigen angefertigt werden. Nachdem sich die Behörde von der Richtigkeit der Liste überzeugt hat, wird die Erlaubnis gegeben, die Kirche und die übrigen notwendigen Bauten aufzuführen. Es ist den Katholiken nie verweigert worden, eine Schule oder bischöfliche Residenz zu errichten. In vielen Städten passieren ungehindert, das Kreuz an der Spitze, katholische Prozessionen die Straßen. Die Bischöfe haben besondere Privilegien und werden als Mitglieder des Provinzialrates anerkannt. — Welch beschämender Gegensatz zu manchen christlichen Ländern, in denen Freiheit und Bruderliebe nur leere Worte sind. Auch gewisse deutsche Staaten könnten daraus lernen.

„Kein Export des Antiklerikalismus.“ Diese heuchlerische Losung, die schon Gambetta für die Kirchenpolitik Frankreichs außerhalb der französischen Staatsgrenzen ausgegeben hatte, wird von der französischen Regierung nach wie vor befolgt. Im eigenen Lande tut man der Kirche und den Katholiken alles Unrecht und alle Gewalt an, im Auslande unterstützt man sie, um sie — zu politischen Zwecken auszubeuten. Wie in der französischen Kammer, so wurde auch im Senat von kulturkämpferischer Seite die Frage der gänzlichen Aufhebung der Subventionen für die Kongregationschulen in der Türkei u. die Zuvwendung derselben an Laienanstalten angeregt, aber nicht im Sinne der Antragsteller gelöst. Auch setzen sie es nicht durch, daß der Minister des Auswärtigen versprach, den Konsularagenten den Besuch des Gottesdienstes oder gar die Veranstaltung von Messen bei gewissen feierlichen Anlässen zu verbieten. Pichon, der Minister des Auswärtigen, erklärte, die Beteiligung der Konsularagenten bei solchen Festen sei nicht mehr obligatorisch, aber es wäre nicht klug, sie zu unterlagen. Die Subvention, welche die französische Regierung an von französischen Ordensleuten in der Türkei geleitete Schulen bezahlt, beträgt 800,000 Franken, während die französischen Laienschulen daselbst nur 250,000 Franken von der Regierung Frankreichs erhalten. Der französische Minister des Auswärtigen, Pichon, fühlte aber, daß er den Kulturkämpfern einen Trost schulde, weshalb er versprach, noch mehr für den französischen Unterricht durch Laien tun zu wollen, „sobald die Umstände es erlaubten.“

St. Peters Kolonie.

In der Nacht vom vergangenen Samstag auf Sonntag entstand im Frachthaus der C. N. R. zu Münster durch eine schadhafte Dienröhre ein Feuer, welches in kurzer Zeit das ganze Gebäude samt Inhalt, sowie drei Frachtwaggons zerstörte.

Für reinen Samenweizen gehe man zu Joseph Bonas, Münster.

Einen schrecklichen Tod fand in der Nacht von Samstag auf Sonntag, der zwischen Humboldt und Fulda wohnende Farmer Johann Schuster. Er war am Samstag nach Humboldt gekommen und machte sich spät abends, wie man sagt in angeheitertem Zustand, zu Fuß auf den Heimweg. Es scheint, daß er unterwegs strauchelte, durch den Fall betäubt wurde, und während der Nacht erfror. Die Leiche wurde am Sonntag Morgen auf dem Gesichte liegend ein paar Meilen von Humboldt auf der Straße gefunden.

Die Münster Brunnenbohr-Gesellschaft hielt am Montag dieser Woche eine Versammlung ab, bei welcher beschlossen wurde für den Betrieb der Maschine einen Gasolinnmotor anzuschaffen, sowie an der Bohrmaschine einige Vorrichtungen anbringen zu lassen, welche die Leistungsfähigkeit derselben bedeutend erhöhen werden. Die dadurch benötigten Auslagen werden auf \$600 bis \$700 geschätzt.

Geht zu Jos. Bonas, Münster, für Stanley und Percy Samenweizen.

Am Montag dieser Woche trat ein Schneesturm ein, welcher jedoch noch immer keine zufriedenstellende Schlittenbahn verursachte, da er von ziemlich starkem Winde begleitet war, welcher manche Stellen der Wege entblöste.

Herr Duff, Provinzial-Inspektor von Brunnenbohrmaschinen verweilte am vergangenen Sonntag und Montag in Münster. Er besichtigte auch die beiden Brunnen welche für das Kloster gehohrt wurden, und lobte die Qualität des Wassers als vorzüglich. Dasselbe ist sehr weich und wohlschmeckend.

Am vergangenen Sonntag fand die Verlesung der Jahresrechnung der St. Peters Gemeinde zu Münster statt. Dieselbe zeigte, daß im Laufe des letzten Jahres die Einnahmen sich auf \$1939.51 beliefen, die Auslagen auf \$2095.08 einschließlich der Summe von \$834.23, welche bisher für den neuen Kirchenbau ausgegeben wurde. Beim Rechnungsabluß befand sich die Summe von \$1063.83 baar in der Kasse. Dabei ist die Gemeinde ganz schuldenfrei.

Die Herren Joseph Kopp, Michael Waschkowski Sen. und Viktor Bonas wurden bei der Gemeindeversammlung zu Münster am vergangenen Sonntag wiederum zu Kirchenvorstehern gewählt. Dieselben mit den Herren Theo. Fleskes und Karl Revermann werden weiterhin als Kirchenbankomitee fungieren. Die Herren Aug. Pilla, Joseph Kopp und Albert Renzel wurden wiederum als Pfarrschulkomitee gewählt.

In der Mariä Himmelfahrtskirche zu Dead Moose Lake fand am 26. Jan. die